
Belastungen: Behinderungen des Arbeitshandelns

Im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nach dem Arbeitsschutzgesetz spielt die Analyse von Belastungen eine besonders große Rolle. Hierbei geht es um so genannte „objektive“ Belastungen.

Sie entstehen, wenn durch Organisation, Technik oder Regeln im Betrieb die Erfüllung der Aufgabe erschwert, behindert oder blockiert wird. Objektive Belastungen führen zu einem Zusatzaufwand für die arbeitende Person oder zu riskantem Handeln (weil z.B. ein Auftrag trotz einer unsicheren Information durchgeführt wird). Unterschieden werden belastende Dauerzustände und belastende Ereignisse.

Dauerzustände

Zu den Dauerzuständen oder „Regulationsüberforderungen“ zählen Zeitdruck, monotone Arbeitsbedingungen und körperliche Belastungen wie Lärm oder ergonomische Probleme.

Beispiel: Dauergerausche durch benachbarte Maschinen erfordern permanent eine erhöhte Konzentrationsleistung. Es ist nicht nur das Gehör des Mitarbeiters gefährdet, auch wird über den Tag die Konzentrationsleistung des Mitarbeiters beeinträchtigt, es steigt die Gefahr von Fehlern. Ähnlich verhält es sich mit dauerhaftem Zeitdruck. Wenn es keine Phasen mehr gibt, in denen mit geringerem Tempo und geringerer Konzentration gearbeitet werden kann, werden die Leistungsvoraussetzungen des Menschen überfordert.

Ereignisse

Informativische Erschwerungen betreffen die Verfügbarkeit und den Umgang mit Informationen.

Beispiel: Die Auftragsunterlagen stimmen in manchen Maßen nicht mit den zu bearbeitenden Teilen überein. Das kommt beinahe täglich vor. Der Mitarbeiter muss nun zur Fertigungssteuerung gehen und sich aktuelle Unterlagen besorgen. Durch den entstandenen **Zusatzaufwand** von etwa 20 Minuten kommt er mit seiner Auftragsbearbeitung in Verzug. Wenn der Mitarbeiter sehr unter Zeitdruck steht, kommt es auch vor, dass er darauf vertraut, dass die Maße des Teiles schon korrekt sein werden. Dann korrigiert er die Auftragsunterlagen per Hand und nimmt seine Bearbeitungsschritte in entsprechender Weise vor. Mit diesem **riskanten Handeln** geht er die Gefahr ein, ein fehlerhaftes Teil zu produzieren.

Motorische Erschwerungen beziehen sich auf Bewegung, Handhabung oder Bedienung von Geräten.

Beispiel: Für den Transport schwerer Werkzeuge steht in der Halle nur ein Transportmittel zur Verfügung, das meist in einem benachbarten Bereich verwendet wird. Der Mitarbeiter bittet daher in der Regel einen Kollegen, ihm beim Tragen zu helfen. Diese Vorgehensweise bedeutet für ihn einen **Zusatzaufwand** von etwa fünf Minuten.

Unterbrechungen können z.B. durch Personen oder Funktionsstörungen entstehen.

Beispiel: Der Computer stürzt bei großen Dateien immer wieder ab. Die Mitarbeiterin muss dann immer den Rechner neu starten, die Zeichnungen neu laden und sich wieder in den Fall eindenken, mit dem sie gerade beschäftigt war. Das bedeutet für sie jedes Mal einen **zusätzlichen Aufwand** von etwa fünf Minuten.